

Leitfaden zur Online-Bewerbung

Hinweis für Bewerber*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung:

Bewerber*innen mit einer **nicht** in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung müssen sich über Uni-Assist bewerben: www.uni-assist.de (gilt nur für Bachelor-Studiengänge), auch wenn diese bereits in Deutschland studiert haben. Weitere Informationen finden Sie hier: [Ostfalia - Bewerbung mit einem ausländischen Schulabschluss](#)

Die **Bewerbungsfrist bei Uni-Assist** endet am **15.01.2025**, für die Studiengänge **Informatik und Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst** am **16.12.2024**.

Ende der Bewerbungsfrist zum Sommersemester 2025: 15.01.2025

Bewerbungsportal <https://cmo.ostfalia.de>

- Oben in der Leiste „Bewerbung“ auswählen
- „Registrierung“ auswählen

1. Registrierung

Hinweis für AKTUELL an der Ostfalia eingeschriebene Student*innen:

Student*innen der Ostfalia, die in einen anderen Studiengang wechseln möchten, können und müssen sich **NICHT** neu registrieren, sondern loggen sich mit der für das Intranet gültigen ID und dem Passwort im Bewerbungsportal ein.

Hinweis für EHEMALIGE Student*innen und Gasthörer*innen der Ostfalia

Bewerber*innen, die bereits einmal an der Ostfalia eingeschrieben waren, können sich im Bewerbungsportal nicht erneut registrieren. Hierzu ist die Anforderung eines neuen Zugangsaccounts unter Angabe des angestrebten neuen Studienganges und der ehemaligen Matrikelnummer per Mail unter immatrikulation@ostfalia.de erforderlich.

Für alle weiteren Bewerber*innen gilt folgendes:

In der Registrierungsmaske bitte vollständig die persönlichen Daten erfassen, ein Passwort vergeben, die Sicherheitsfrage beantworten, die Datenschutzhinweise akzeptieren und anschließend auf „registrieren“ klicken. Per E-Mail wird im Anschluss die für den Login notwendige Benutzerkennung mitgeteilt. Durch Anklicken des in der E-Mail vorhandenen Links erfolgt die Weiterleitung in das Bewerbungsportal.

2. Online-Bewerbung

- Auf „Bewerbung starten“ klicken
- Auf „Bewerbungsantrag hinzufügen“ klicken

➤ Ihr Studiengangswunsch

- Angestrebten Abschluss (Bachelor/Master) auswählen
- Studienort auswählen
- (Hinweise hierzu, welcher Studiengang an welchem Standort angeboten wird, befinden sich auf den [Studienangebotsseiten](#))

- Gewünschten Studiengang auswählen
- Fachsemester (1. oder höheres Fachsemester) auswählen
Hinweis: Sofern die Anerkennung von Leistungen aus einem vorherigen Studium erfolgen soll, ist das höhere Fachsemester auszuwählen.
- [Anschließend auf „weiter“ klicken](#)

➤ **Sonderanträge (Härtefallantrag und Antrag auf bevorzugte Zulassung)**

Hinweis: diese Seite wird nur angezeigt, sofern Sie sich für einen **zulassungsbeschränkten Studiengang** bewerben.

- Häkchen unter den folgenden Punkten können gesetzt werden, sofern folgende Voraussetzungen hierzu erfüllt sind:

Härtefall

Ein Härtefall liegt z.B. dann vor, wenn ein nicht zu verantwortender Umstand Bewerber*innen darin hindert, eine notwendige Wartezeit zu überbrücken. Nicht jeder als Härte empfundener Umstand rechtfertigt die Beantragung dieser Sonderregelung. Nur dann, wenn gravierende Gründe (z.B. schwere Erkrankungen wie z.B. Sehschwäche mit der Tendenz zur Erblindung) oder vergleichbares in einem ärztlichen Gutachten dokumentiert werden kann, kann ein Härtefallantrag gestellt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie telefonisch unter 05331/93915100.

Antrag auf bevorzugte Zulassung

Ein Antrag auf bevorzugte Zulassung ist nur dann gerechtfertigt und kann nur dann gestellt werden, wenn

- Bewerber*innen innerhalb der letzten 2 Semester bereits zum Studium in dem gewählten Studiengang an der Ostfalia zugelassen worden sind

UND

- diesen Studienplatz aufgrund der Ableistung einer der folgenden Dienste nicht angenommen haben:
 - Erfüllung einer Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes oder entsprechende Dienstpflicht/Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren;
 - freiwilliger Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz,
 - Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz,
 - Mindestens zweijähriger Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz,
 - Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz,
 - Betreuung eines Kind unter 18 Jahren oder Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren.

Nur wenn ein Zulassungsbescheid aus einem der vorangegangenen 2 Semestern und der Nachweis eines der zuvor genannten Dienste vorgelegt wird, kann ein Antrag auf bevorzugte Zulassung gestellt werden.

Sofern Sie einen Härtefall oder Antrag auf bevorzugte Zulassung stellen möchten, laden Sie in den hierfür vorgesehenen Feldern bitte entsprechende Nachweise hoch.

- [Anschließend auf „weiter“ klicken](#)

➤ **Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife)**

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung/Art der Hochschulreife:

Die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule. Arten der Hochschulzugangsberechtigung sind z.B.

Allgemeine Hochschulreife (aHR) Abitur an Gymnasien, Abend- und Fachgymnasien, Kolleg und Gesamtschulen)

Fachhochschulreife (FHR) Fachhochschulreife an Fachober- und Berufsfachschulen, erworbener schulischer Teil am Gymnasium mit anschließendem Praktikum/Dienst/Berufsausbildung) oder

Berufsqualifizierter Hochschulzugang (Meister*innen, Techniker*innen, Fach- und Betriebswirt*innen, 3+3 Regelung etc.).

- In den Dropdown-Feldern sind folgende Daten auszuwählen:
 - „Erworben in“ (Deutschland oder im Ausland)
 - „Landkreis“ (hier ist der Ort/Landkreis der Schule, wie im Zeugnis genannt, auszuwählen)
 - „Art der Hochschulreife“ (hier sind die einzelnen Schulformen auswählbar)
 - Unter „Durchschnittsnote“ ist die im Zeugnis angegebene Note anzugeben

Hinweis: Sofern die Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der beruflichen Qualifizierung erworben wurde, ist die Note des IHK-Prüfungszeugnisses/Gesellenbriefes/etc. anzugeben. Bitte NICHT eine Durchschnittsnote des Berufsschulabschlusszeugnisses eingeben, es sei denn es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung (Sozialassistent*innen, Erzieher*innen, etc.)

- Unter „Datum des Erwerbs“ ist das Ausstellungsdatum des Zeugnisses einzutragen.

Hinweis für Bewerber*innen über die 3+3 Regelung (3jährige einschlägige Berufsausbildung + 3jährige Berufserfahrung in dem erlernten Ausbildungsberuf) sowie Bewerber*innen mit schulischem und praktischem Teil der Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

3+3 Regelung

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ist das Datum, an dem die 3jährige Berufserfahrung abgeschlossen wurde.

Schulischer und praktischer Teil der HZB

Wenn der schulische Teil der Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule mit gymnasialer Oberstufe erworben und anschließend durch Ableistung eines Praktikums, Dienstes oder einer Ausbildung die Fachhochschulreife erworben wurde, ist als Datum der Abschluss der praktischen Ausbildung anzugeben. Bewerber*innen aus Niedersachsen können das Datum aus dem Zeugnis der Fachhochschulreife, das durch das vorher besuchte Gymnasium oder die Gesamtschule ausgestellt wird, übernehmen.

- [Anschließend auf „weiter“ klicken](#)

➤ **Studienvergangenheit, Berufsausbildung, Dienst**

- **Studienvergangenheit**
Hier ist die Semesteranzahl anzugeben, die für ein Studium in Deutschland bereits zurückgelegt wurde. Bewerber*innen, die sich erstmalig um einen Studienplatz bewerben, geben bitte „0“ Semester an.
Hinweis Zweitstudium:
Um ein Zweitstudium handelt es sich nur, wenn ein Studium durch z.B. Diplom/Bachelor abgeschlossen wurde. Ein Studiengangwechsel stellt kein Zweitstudium dar.
- **Berufsausbildung**
Hier ist anzugeben, ob bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen wurde.
Hinweis:
Wenn eine Ausbildung aktuell noch nicht abgeschlossen ist, jedoch bis zu Semesterbeginn abgeschlossen wird, ist die Frage mit „ja“ zu beantworten.
- **Dienst**
Hier ist anzugeben, ob ein Dienst abgeleistet wurde. Sofern einer der folgenden Dienste bereits abgeschlossen wurde oder bis zu Semesterbeginn abgeschlossen wird, ist die Frage mit „ja“ zu beantworten
 - Dienstpflcht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes oder eine solche Dienstpflcht/ Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren,

- Freiwilliger Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz,
- Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz,
- Mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz,
- Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz,
- Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder Pflege eines nahen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren.

- [Anschließend auf „weiter“ klicken](#)

- **Studiengang Auswahlordnung (Bonifizierungsmöglichkeiten zur Notenverbesserung)**
Hinweis: diese Seite wird nur angezeigt, sofern Sie sich für einen **zulassungsbeschränkten Studiengang** bewerben.

Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, die HZB-Note für das Auswahlverfahren zu verbessern und dadurch ggf. in zulassungsbeschränkten Studiengängen einen Studienplatz zu erhalten. Ihre Angaben im Bewerbungsportal werden mit der bei der Einschreibung hochzuladenden Dokumente überprüft. Eine nicht zu belegende Angabe kann zu einer Versagung der Einschreibung führen.

- **Bonifizierung Leistungskurse**

Hinweis:

Gilt **nur** für Bewerber*innen, die ein Abitur innehaben und nur für Leistungskurse/Schwerpunktfächer aus der schriftlichen (NICHT mündlichen!) Abiturprüfung.

Bewerber*innen mit einer Fachhochschulreife oder Berufsqualifizierte haben KEINE Möglichkeit diesbezüglich eine Bonifizierung geltend zu machen.

Wenn in einem der im Bewerbungsportal aufgeführten Fächer ein Leistungskurs/Schwerpunktfach in der schriftlichen Abiturprüfung absolviert wurde, können hier die Punkte gemäß Abiturzeugnis ausgewählt werden.

Sofern eines der unten aufgeführten Fächer in der schriftlichen Abiturprüfung nicht absolviert wurde, ist „nicht belegt“ auszuwählen.

Wenn in der schriftlichen Abiturprüfung einer der hier angezeigten Leistungskurse belegt wurde und mindestens 10 Punkte erlangt wurden, erfolgt eine Bonifizierung von 0,25 pro Leistungskurs. Es sind maximal für 2 einschlägige Leistungskurse Bonifizierungen anrechenbar (0,5).

- **Bonifizierung Ausbildung**

Sofern eine mindestens 2jährige Berufsausbildung absolviert und diese mit der Note „gut“ (maximal bis 2,50) oder besser abgeschlossen wurde, ist hier die Auswahl „ja“ zu treffen.

Sodann erfolgt eine Bonifizierung von 0,5 auf die HZB-Note.

Maßgeblich hierbei ist nicht das Berufsschulzeugnis, sondern die Note des Prüfungszeugnisses (z.B. IHK), Gesellenbriefes (z.B. Handwerkskammer), etc., es sei denn, es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung (Sozialassistent*innen/Erzieher*innen).

- **Besondere Bonifizierung**

Für den **Studiengang Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (Bonus 0,25)**

können ggf. darüber hinaus weitere Bonifizierungen erfolgen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Managementtätigkeit in einer Einrichtung des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes o.ä. (z.B. Rettungsdienstleiter*in, Rettungswachenleiter*in, Fachberater*in, Sachbearbeiter*in),
- Innehaben einer berufspädagogischen Tätigkeit im Rettungsdienst (z.B. Lehrkraft an einer Notfallsanitätäterschule, Praxisanleiter*in) oder
- Sich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia einem Eignungsfeststellungsverfahren unterzogen wurde.

Für alle anderen Studiengänge gibt es keine weiteren Bonifizierungsmöglichkeiten.

Detaillierte Informationen über Bonifizierungsmöglichkeiten finden Sie in der [Neufassung der Ordnung über das Auswahlverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge](#).

- [Anschließend auf „weiter“ klicken](#)

➤ **Studienvergangenheit, Berufsausbildung, Dienst**

- **Bisherige Immatrikulationen**
Hier ist der gesamte bisherige Studienverlauf lückenlos einzutragen.
Sofern ein Studiengang gewechselt wird, ist bei „eingeschrieben bis“ das Enddatum des Semesters anzugeben.
- **Angaben zum Vorpraktikum**
Sofern für den gewünschten Studiengang ein Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung (nur Soziale Arbeit) erforderlich ist, müssen hier entsprechende Angaben gemacht werden.
- **Angaben Berufsausbildung**
Sofern eine Ausbildung abgeschlossen wurde sind hier entsprechende Angaben zu machen.

ACHTUNG WICHTIG!

Auf dieser Seite befindet sich ein Pflichtfeld!

Bei der Frage zum **endgültigen Nichtbestehen eines Studienganges** muss, auch wenn noch kein Studium absolviert wurde, „nein“ angeklickt werden.

- [Anschließend auf „weiter“ klicken](#)

➤ **Uploadfelder**

Für einige Studiengänge ist bereits im Zuge der Bewerbung eine Vorabprüfung von Dokumenten erforderlich. Bitte laden Sie deshalb die hier genannten Dokumente in den Uploadfeldern hoch, da Ihre Bewerbung anderenfalls nicht weiterbearbeitet werden kann.

➤ **Kontrollieren der Angaben**

Auf der nachfolgenden Seite können sämtliche Angaben überprüft werden. Sofern Änderungen vorzunehmen sind, ist dies über die Navigationsleiste möglich.

- **Sind alle Angaben korrekt?**
 - unter „Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben“ einen Haken setzen.
- **Haben Sie die Erklärung vollständig gelesen und stimmen dieser zu?**
 - unter „ich bestätige hiermit, diesen Hinweis gelesen zu haben und erkläre mich hiermit einverstanden“ einen Haken setzen.
- **Auf „Antrag abgeben“ klicken**

Hinweis:

Sofern der Antrag nicht abgegeben wird, kann die Bewerbung seitens des Immatrikulationsbüros nicht bearbeitet werden und nimmt nicht am Auswahlverfahren teil!

➤ Wichtige Hinweise

- Bei zulassungsfreien Studiengängen ist eine Aufnahme zum Studium garantiert, wenn die Bewerbung korrekt erfolgt ist und alle Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- Nach Bearbeitung der Onlinebewerbung durch das Immatrikulationsbüro wird der Status der Bewerbung von „eingegangen“ auf den Status „gültig“ gesetzt. Dies bedeutet, dass die Bewerbung am Auswahlverfahren teilnimmt.
- Auf dem Postweg werden KEINE Zulassungsbescheide verschickt. Diese sind, sofern eine Zulassung möglich war, im Posteingang des Bewerbungsportals zum Ausdruck hinterlegt. Der Status der Bewerbung ist deshalb im Bewerbungsportal regelmäßig zu überprüfen.
- Es sind vorerst keine Unterlagen zur Bewerbung einzureichen, mit Ausnahme der ggf. in den Uploadfeldern genannten Dokumente. Weitere Unterlagen, wie Lebenslauf, Geburtsurkunde und Zeugnis sind erst mit der Onlineimmatrikulation hochzuladen. Welche Unterlagen wir von Ihnen benötigen und hochgeladen werden müssen, entnehmen Sie bitte der 2. Seite des Zulassungsbescheides.
- An der Ostfalia ist es nur möglich, sich für einen Studiengang zu bewerben. Sofern ein Bewerbungsantrag bereits abgegeben wurde, sich die Wahl des Studiengangs jedoch ändert, bitte auf „Antrag zurückziehen“ klicken. Danach besteht die Möglichkeit, einen neuen Antrag für einen anderen Studiengang abzugeben.

Wir hoffen, Sie zum Sommersemester 2025 als Student*in an der Ostfalia begrüßen zu dürfen.